



# PRESSEBERICHT

zur 25. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2022.

## Kommunale Energieeinsparmaßnahmen

Es wurde ein Bundeskabinettsbeschluss zur Regelung von Raumtemperaturen in den Räumlichkeiten von Verwaltungen und Behörden gefasst. Dieser beinhaltet, dass die Raumtemperatur die Marke von 19°C nicht übersteigen darf.

In den städtischen Liegenschaften wird dieses umgesetzt, wobei Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen von dieser Vorschrift ausgenommen sind.

Darüber hinaus wurde die Außenbeleuchtung von Gebäuden in Windsbach wie zum Beispiel des Stadtturms außer Betrieb genommen.

Des Weiteren werden Veranstaltungen, wie zum Beispiel VHS-Kurse bestmöglich zeitlich zusammen gezogen um Energie einzusparen.

Ebenso prüft die Verwaltung derzeit die Stadthalle aufgrund des hohen Energiebedarfs aus der Vermietung zu nehmen. Bereits gebuchte Veranstaltungstermine sind hiervon ausgenommen.

Als weitere Energiesparmaßnahme wird die Wiedereinführung des Home-Office geprüft.

## Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes; Antrag des Zweckverbands Reckenberg-Gruppe zur Erlangung einer beschränkten Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageableiten und Ableiten von Grundwasser sowie die Aufschlussbohrungen für die Erschließungsgebiete und die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung

Der Zweckverband Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe hat einen Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung zur Bohranzeige und Erlangung einer beschränkten Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageableiten und Ableiten von Grundwasser, sowie für das Einbringen und Einleiten von Stoffen durch die Aufschlussbohrungen sowie einer Ausnahmegenehmigung von der Auflage § 3, Pkte. 1.2 und 1.4 im Wasserschutzgebiet, beim Landratsamt Roth gestellt. Die Stadt Windsbach wurde diesbezüglich aufgefordert als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abzugeben.

Für die Ermittlung der optimalen Flachbrunnenstandorte in den EG I und II sind Erkundungsbohrungen erforderlich. Die RBG gibt in den Antragsunterlagen an, dass durch die geplante Grundwasserentnahme keine wesentliche Grundwasserabsenkung zu befürchten ist, da die Entnahme nur zeitlich beschränkt wäre und eine hohe Ergiebigkeit vorliegt. Die beantragten Erkundungsmaßnahmen dienen dazu, zwei zusätzliche Brunnenstandorte zu untersuchen, und diese – bei entsprechenden Untersuchungsergebnissen – zu realisieren. Wie diese zukünftigen Brunnen im Einzelnen in die endgültige Brunnen- und Entnahmesituation zu integrieren sind, wird nach Auskunft des Landratsamtes Roth, ein weiteres wasserrechtliches Verfahren ergeben.

Eine mögliche Veränderung des Schutzgebietes um die geplanten neuen Brunnen in Untereschenbach und Wassermungenau ist aktuell nicht Gegenstand des jetzt gestellten Antrags und wird in einem gesonderten Verfahren festgelegt.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten den Erkundungsbohrungen, der Erlangung einer beschränkten Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser sowie für die Einbringung und das Einleiten von Stoffen durch die Aufschlussbohrungen und der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung von der Auflage §3, Pkte 1.2 und 1.4 im Wasserschutzgebiet unter der folgenden Bedingung zu:

- Keine Erhöhung der Entnahmemenge im wasserrechtlichen Verfahren zur Erlangung einer gehobenen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser im Jahr 2024
- Keine Verschiebung oder Erweiterung der Schutzzonen I-III auf dem Ortsgebiet der Stadt Windsbach.

### **Neubaumaßnahme Projekt IVS-Weterradare des Deutschen Wetterdienstes; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Die Stadt Windsbach wurde als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bezüglich des Neubaus eines IVS-Weterradars des Deutschen Wetterdienstes am Standort Petersaurach aufgefordert. Dieses soll ca. 44m hoch werden. Der Bau soll aufgrund der bisher unzureichenden Möglichkeit zur Erhebung von Niederschlagsmengen im Raum Nürnberg erfolgen.

Dass das Bauvorhaben Einfluss auf die künftigen Planungen von Windkraftenergieanlagen in einem Umkreis von 15km haben kann, wurde die Stadt Windsbach um Stellungnahme zum Projekt aufgerufen. Nach den Standortkriterien für die Errichtung einer Wetterradaranlage sollen diese nicht in einem Umkreis von 5km und bestenfalls in einem Umkreis von 15 km an einer Windkraftenergieanlage sein. Da im Ortsbereich der Stadt Windsbach die Vorbehaltsfläche WK18 für die zukünftige Errichtung von Windkraftanlagen im Regionalplan eingetragen ist, würde es hier zu Überschneidungen kommen, die wiederum Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit von Windkraftanlagen haben könnten.

zur Errichtung von Windkraftanlagen im Ortsbereich der Stadt Windsbach könnte dann ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat einstimmig, dass dem Ausbau von Windkraftanlagen ein größerer rechtlicher Stellenwert beigemessen wird (überragendes öffentliches Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend) und somit der Neubau einer IVS-Anlage am Standort Petersaurach abzulehnen ist.

### **Verordnung zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022**

Der Stadtrat stimmte den ergänzenden Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022 zu. Die Forderungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 20.03.2022 zur LEP-Teilfortschreibung werden aufrechterhalten.

### **Umbau der Zentralkläranlage Windsbach; Vorentwurfsplanung**

In der Sitzung wurde die Vorentwurfsplanung zum notwendigen Umbau der Zentralkläranlage Windsbach vorgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Neubau eines zweiten Nachklärbeckens sowie hinsichtlich der Erneuerung des Entlüftungsbehälters die Variante eines Edelstahl-Entlüftungsbehälters im Rechenraum umzusetzen.

### **Neubau Kindertagesstätte Badstraße; Auftragsvergaben**

Für den Neubau der Kindertagesstätte in der Badstraße wurden im Rahmen der Sitzung die Aufträge für die Trockenbau- und Estricharbeiten sowie die mobilen Trennwände der Einrichtung vergeben.

### **Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der FFW Kitschendorf**

Der Stadtrat bestätigte Herrn Walter Meyer als Kommandanten und Herrn Udo Hechtel als Stellvertreter.

### **Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der FFW Veitsaurach**

Der Stadtrat bestätigte Herrn Rainer Kummerer als Kommandanten und Herrn Benjamin Alberter als Stellvertreter.

### **Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der FFW Elpersdorf**

Der Stadtrat bestätigte Herrn Hans-Jürgen Frieß als Kommandanten und Herrn Erwin Böhm-länder als Stellvertreter.

### **Zuschussantrag Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windsbach; Erneuerung der Orgel in der Stadtkirche St. Margaretha;**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde hat für die notwendige Erneuerung der Orgel in der Stadtkirche eine sehr gute gebrauchte Orgel erworben. Durch einen landeskirchlichen Orgelverständiger wurde ein machbares Konzept entwickelt und von der Landeskirche genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 126.599,00 €. Bisher wurde für ähnliche Zuschussanfragen ein Zuschuss in Höhe von 5 Prozent des Kostenaufwands gewährt. Der Stadtrat beschloss auf Grundlage der Gesamtkosten von 126.599,00 € einen Zuschuss von 5 % in Höhe von max. 6.329,95 € zu gewähren.

## **Bauanträge**

Im Rahmen der Stadtratssitzung wurden über mehrere Bauanträge entschieden.